

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0166/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 19.05.2021
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/700
Richtericher Dell - HAUPTerschließung; Sachstandsbericht zum Ausschreibungsverfahren HAUPTerschließungsstraße Ratsantrag 2021-07		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2021	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
30.06.2021	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Damit gilt der Ratsantrag Nr. 2021-07 vom 04.05.2021 als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- X nicht bekannt

Erläuterungen:

hier: Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 / Antrag der SPD -Fraktion zur Tagesordnung

Wann ist mit den Ergebnissen des Ausschreibungsverfahrens für den 1. Bauabschnitt Erschließungsstraße von Roermonder Straße bis Anschluss Banker Feld Straße, mit Querung der Bahnlinie Mönchengladbach/Düsseldorf, zu rechnen?

Mit welchem Planungszeitraum wird gerechnet?

Wann kann die Brückensanierung auf der Horbacher Straße in Alt-Richterich beginnen?

Das derzeit laufende Ausschreibungsverfahren ermittelt ein qualifiziertes Ingenieurbüro, das die Planung und die bauliche Umsetzung der Umgehungsstraße mit den dazu gehörenden Ingenieurbauwerken wie Bahnüberführung, Querung Amstelbach, Querung Radschnellweg und den Anschluss des Recyclinghofes erarbeiten und umsetzen soll.

Voraussichtlich Anfang November 2021 wird das gesamte zweistufige Vergabeverfahren abgeschlossen.

Das in dem Verfahren ermittelte Büro wird dann in einzelnen Schritten die Planung der Ingenieurbauwerke, die Entwässerung und die Planung der Straße mit der dazu gehörenden Baustellenlogistik vornehmen.

Parallel dazu müssen die wasserrechtlichen Genehmigungen, die Abstimmung mit der Umweltbehörde, der DB und der Regionetz fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse dieser technischen Planung sind Voraussetzung für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 955. Inklusiv aller dazu erforderlichen Fristen ist mit einem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Ende 2023 zu rechnen.

In dem Jahr 2024 findet demzufolge das Ausschreibungsverfahren für den 1. Bauabschnitt der Erschließungsstraße statt.

Mit der Fertigstellung der Erschließungsstraße bis zur Banker-Feld-Straße ist nicht vor Ende 2026 zu rechnen.

Auf Rückfrage hat der Landesbetrieb Straßenbau zur Brückensanierung auf der Horbacher Straße mitgeteilt, dass mit dem Baubeginn der Brücke Horbacher Straße frühestens in 2024 zu rechnen ist. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr. Weitere Details sind aber noch nicht bekannt.

Aussage Straßen NRW: Der zeitliche Horizont für die Umsetzung wird maßgeblich von den, mit der Bahn abzustimmenden Sperrpausen beeinflusst und kann aktuell auf in frühestens drei Jahren beziffert werden.

Anlage/n:

1. Antragsschreiben